

wohl und geborgen.



Bewohnerwegleitung dahlia Attiswil



Ihre neue Adresse lautet:

Adresse

Name/Vorname

dahlia Attiswil

Wiesenweg 15

4536 Attiswil

Abteilung

Zimmernummer

Tel. Abteilung

Tel. Zimmer

Ihre Ansprechpersonen für die Betreuung und Pflege auf Ihrer Abteilung:

Delegierter des Verwaltungsrates: Urs Lüthi

Leiter Standorte: Urs Neuenschwander

Leitung Betreuung und Pflege:

Franziska Laich, Bereichsleiterin Betreuung und Pflege

Yvette Kummert, Stv. Bereichsleiterin Betreuung und Pflege

Ärztliche Leitung: PD Dr. med. Alexander Imhof
Dr. med. Ramin Atefy

Leitung Administration: Esther Speck

Alle Personen können über die Telefonnummer **(032 636 56 56)**
oder E-Mail (vorname.nachname@dahlia-oberaargau.ch) erreicht
werden.

Informationen – von A bis Z

Kurz nach Ihrem Eintritt besucht Sie die zuständige Aktivierungsfachfrau, die Ihnen die verschiedenen Angebote und Therapien vorstellt. Gemeinsam mit Ihnen wird entschieden, welche Aktivitäten für Sie geeignet sind bzw. Ihren Fähigkeiten und Vorlieben entsprechen. Wir möchten damit Ihre körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten unterstützen.

Aktivierung

Die Leistungen der Aktivierung sind Bestandteil der Tagespauschale und werden nicht separat in Rechnung gestellt.

Für die **ärztliche Betreuung** ist PD Dr. med. Alexander Imhof zusammen mit Herr Dr. Ramin Atefy (SRO) verantwortlich. Bei Bedarf erfolgt der ärztliche Besuch auch ausserhalb des Visitenplans.

Ärztliche Betreuung

Der ärztliche **Notfalldienst** ist rund um die Uhr gewährleistet.

Falls Ihre Angehörigen bei einem Arztbesuch dabei sein möchten, setzen Sie sich bitte mit Ihren Ansprechpersonen in Verbindung.

Konsilien bei Spezialärzten sowie spezielle Untersuchungen werden auf Verordnung des Arztes organisiert und werden von der Krankenkasse übernommen. Die Transportkosten gehen zu Ihren Lasten.

In begründeten Fällen und auf besonderen Wunsch kann die Bewohnerin/der Bewohner den Hausarzt beibehalten.

Dringende Empfehlungen zum Umgang mit Bargeld und Wertsachen:

Bargeld
Wertsachen

- Tragen Sie nur wenig **Bargeld** auf sich und bewahren Sie auch nur einen kleinen Betrag in Ihrem Zimmer auf.
- Kleinere Summen können Sie auch den Pflegefachpersonen Ihrer Abteilung anvertrauen. Wir bewahren Ihr Geld in einem abschliessbaren Fach für Sie auf.
- Wir können Ihnen auf Wunsch auch regelmässig einen vereinbarten Betrag ausbezahlen (**«Taschengeld»**) und der Monatsrechnung belasten. Melden Sie sich hierzu bei der Abteilungsleitung.
- Wertvollen Schmuck übergeben Sie Ihren Angehörigen zur Aufbewahrung.

Bitte beachten Sie, dass wir für Bargeld und Wertsachen **keine Haftung** übernehmen.

Besucherinnen und Besucher sind im Heim herzlich willkommen. Sie können zwischen 08.00 – 21.00 Uhr jederzeit Besuche empfangen. Abweichende Zeiten sind nach Absprache mit uns möglich.

Besucherinnen
Besucher

Die hauseigene **Bibliothek** ist zwar klein, aber fein.

Bibliothek

Wenn ein Besuch beim **Augenarzt** oder beim **Optiker** angezeigt ist, organisieren wir das Notwendige gerne.

Brille

Zweimal im Jahr führen wir mit einem ausgebildeten Optiker einen **Brillenservice** durch.

Die Kosten für eine neue **Brille** oder neue **Brillengläser** gehen zu Ihren Lasten.

Gerne organisieren wir Ihnen einen Termin bei unserem Coiffeur.

Coiffeur

Eine qualitativ gute, ausgewogene und saisongerechte Küche ist uns ein grosses Anliegen. Unser **Angebot** umfasst verschiedene Kostformen und Diäten.

Essen
Essenszeiten

Beachten Sie bitte folgende **Essenszeiten** in der Abteilung:

Frühstück	ab 08.00 Uhr
Mittagessen	ab 12.00 Uhr
Abendessen	ab 17.30 Uhr

Jeder Bewohnerin/jedem Bewohner wird eine Pauschaltaxe pro Tag in Rechnung gestellt. Diese **Tagespauschale** richtet sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und bemisst sich nach dem individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf. Für die entstehenden Kosten kommen auf:

Finanzielles

1. Ihre **Eigenleistung**: Diese Rechnung bezahlen Sie bitte gemäss Zahlungsbedingungen. Auch Leistungen, die nicht in der Tagespauschale (siehe Beilage 4 zum Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag) enthalten sind, werden mit dieser Rechnung fakturiert.
2. Ihre **Krankenkasse**: Sie leistet einen Beitrag an die Pflegekosten. Diese Pauschale wird der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt und von der Krankenkasse direkt an dahlia bezahlt. Ärztliche Leistungen, Untersuchungen und Therapien werden teilweise von den entsprechenden Stellen direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.
3. Der **Kanton Bern**: Er trägt ebenfalls einen Anteil der Pflegekosten. Diese Abrechnung erfolgt direkt zwischen dahlia und dem Kanton.

Detaillierte Angaben zu den Tarifen finden Sie auf der Tarifliste. Eine Aufstellung jener Dienstleistungen, die in der Tagespauschale nicht inbegriffen sind, finden Sie im Anhang des Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrages.

Ihnen zugesprochene **Ergänzungsleistungen (EL)**: Diese beantragen Sie mittels dem von uns ausgestellten Tarifausweis bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes. Die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen hängt von Ihrer persönlichen Einkommens- und Vermögenssituation ab. Eine allfällige Auszahlung erfolgt direkt an Sie.

Bitte reichen Sie einen allfälligen Antrag auf Ergänzungsleistungen unbedingt frühzeitig ein. Ab Heimeintritt werden maximal sechs Monate rückwirkend vergütet. Danach erfolgt die Leistung ab dem Monat der Anmeldung.

Die **Hilflosenentschädigung (HE)**: Ein Anspruch besteht, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antrag für eine Hilflosenentschädigung muss von Ihnen eingereicht werden. Wenn Sie noch keine Hilflosenentschädigung erhalten, stellen wir Ihnen, sobald die Anspruchsbedingungen erfüllt sind, die entsprechenden Unterlagen zur Vervollständigung und Eingabe bei der Ausgleichskasse des Wohnkantons zu.

Der Entscheid wird Ihnen von der IV-Stelle des Wohnkantons mitgeteilt. Bitte stellen Sie uns jeweils Kopien der aktuellen Verfügungen zu.

Die Hilflosenentschädigung wird Ihnen direkt ausbezahlt und entlastet einerseits Ihre Eigenleistungen, hat aber andererseits Auswirkungen auf die Höhe von allfälligen Ergänzungsleistungen. Deshalb ist nach der Zusprechung einer Hilflosenentschädigung eine Neuberechnung der Ergänzungsleistungen notwendig. dahlia darf Ihnen die Hilflosenentschädigung nicht zusätzlich in Rechnung stellen.

Falls Sie Ihre finanziellen Angelegenheiten nicht selber erledigen, melden Sie bitte den Namen der vertretungsberechtigten Bezugsperson folgenden Stellen:

- Bank
- Versicherungen
- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Zeitschriftenabonnemente
- Gemeindeverwaltung (Ihre Schriften bleiben an Ihrem vorherigen Wohnsitz)

Die Regelung bzw. Übernahme Ihrer finanziellen und Ihren persönlichen Angelegenheiten durch die dahlia ist nicht möglich. Wir bitten Sie, uns Ihre **vertretungsberechtigten Bezugspersonen** für Ihre

finanziellen und Ihre persönlichen Angelegenheiten beim Eintritt mitzuteilen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Engagierte Frauen und Männer aus der Region helfen aktiv bei der Gestaltung des Alltags mit. Sie begleiten Sie auf Ihrem Spaziergang, helfen bei Ausflügen und Festen mit und sorgen für Überraschungen.

Freiwillige Helferinnen
und Helfer

Wir organisieren gerne einen Termin für Sie bei der kosmetischen **Fusspflegerin** oder medizinischen **Podologin**. Die **Fusspflege** wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Fusspflege

Tee, Kaffee und Mineralwasser sind auf der Abteilung jederzeit erhältlich. Süsswasser- und alkoholische Getränke werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Getränke

Das Mitbringen eigener **Tiere** können wir Ihnen grundsätzlich nicht gestatten.

Haustiere

Wenn Ihr Gehör nachlässt und Sie ein (neues) **Hörgerät** brauchen, vereinbaren wir für Sie einen Termin beim Hals-/Nasen-/ und Ohrenspezialisten. Anschliessend wird Ihnen ein neues Gerät angepasst.

Hörgerät

Die AHV übernimmt alle fünf Jahre die Kosten für ein neues Gerät.

Siehe **Versicherungen**.

Krankenkasse

Kulturelle Anlässe machen den Alltag farbig und abwechslungsreich. Wir bieten Ihnen einen bunten Strauss fröhlicher und besinnlicher, vergnüglicher und ernsthafter Veranstaltungen.

Kulturelle
Anlässe

Was, wann und wo stattfindet, lesen Sie auf den Plakaten auf der Abteilung.

Falls Sie erwägen, das dahlia Attiswil zu verlassen, bitten wir um möglichst frühzeitige Kontaktnahme mit der Abteilung Beratung und Aufnahme. Wir informieren Sie gerne über das Vorgehen und wollen Ihren **Austritt** seriös vorbereiten. Selbstverständlich gelten die Bestimmungen im Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag.

Kündigung
Austritt

Bei Kurzaufenthalten (bis 42 Tage durchgehend ohne Unterbruch, max. 90 Tage pro Kalenderjahr) endet das Vertragsverhältnis gemäss Vereinbarung. Dessen Weiterführung ist nach Absprache mit der Bereichsleitung Betreuung und Pflege möglich.

Vom Arzt angeordnete **Laboranalysen** werden Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

Labor

Das Sekretariat in Wiedlisbach ist von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten

Wenn Sie eine **Patientenverfügung** oder einen **Vorsorgeauftrag** verfasst haben, lassen Sie uns das bitte wissen, damit wir bei Notwendigkeit die Ihrem Wunsch entsprechenden Massnahmen treffen können. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne Formulare für eine Patientenverfügung ab.

Patientenverfügung
Vorsorgeauftrag

Wir werden Ihnen die **Betreuung und Pflege** zukommen lassen, die Ihren Bedürfnissen entspricht und Ihnen die grösstmögliche Lebensqualität bietet. Dabei ist uns wichtig, dass sowohl die körperlichen, psychischen und sozialen als auch die seelsorgerlichen Aspekte berücksichtigt werden. Ihre Würde und Ihr Recht auf Selbstbestimmung leiten unser Tun.

Pflege
Betreuung

Die **Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen** ist uns ein wichtiges Anliegen.

Ihre persönliche Post wird Ihnen täglich übergeben. Ihre abgehende Post können Sie uns korrekt frankiert abgeben.

Post

Sie können gerne Ihren eigenen **Radio** mitbringen.

Radio

Das **Rauchen** ist im ganzen Haus untersagt und nur im Freien erlaubt. Raucherwaren müssen durch Sie selbst bzw. durch Ihre Angehörigen besorgt werden.

Rauchen

Die **Rechte** und **Pflichten** sind im Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag geregelt.

Rechte
Pflichten

Das **Selbstbedienungsrestaurant in Wiedlisbach** ist öffentlich.

Restaurant

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 16.45 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 11.30 – 16.45 Uhr

Das Mittagessen wird von 11.30 bis 13.15 Uhr angeboten.

Unser **Restaurant** empfiehlt sich für verschiedene Feste und Feiern. Gerne stellen wir Ihnen ein passendes Angebot zusammen.

Reservationen nehmen wir gerne entgegen. Vergessen Sie bitte nicht, sich auch auf der Abteilung abzumelden. Als Bewohnerin/Bewohner müssen Sie das Menu (inkl. Suppe) nicht bezahlen.

Wenn Sie einen eigenen **Rollstuhl oder Rollator** besitzen, bringen Sie ihn bitte mit.

Rollstuhl
Rollator

Auf Wunsch stattet Ihnen unsere Heimseelsorge oder auf Ihren ausdrücklichen Wunsch die Seelsorgerin/der Seelsorger Ihrer Wahl gerne einen **Besuch** ab. Wir helfen Ihnen bei der Vereinbarung eines Besuchstermins.

Seelsorge

Gottesdienstbesuch, bitte melden Sie uns, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten – wir sind Ihnen bei der Organisation des Transports behilflich.

Wenn Sie längere Zeit ausser Haus sind (z.B. im **Spital** oder in den **Ferien**), gewähren wir Ihnen ab dem zweiten Tag Ihrer **Abwesenheit** eine Reduktion des Tarifes (gemäss Tarifliste).

Spitalaufenthalt
Ferien

Wenn bei uns eine Bewohnerin/ein Bewohner im Sterben liegt, stehen für uns alle lindernden und unterstützenden Massnahmen im Vordergrund unserer Pflege und Begleitung. Wir möchten eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit schaffen um ein **würdevolles Sterben** zu ermöglichen. Auf Wunsch vermitteln wir auch eine **Seelsorgerin** oder einen **Seelsorger**. Angehörige sind in der Begleitung, auch ausserhalb der Besuchszeiten, willkommen.
In unserem Haus ist Beihilfe zum Suizid nicht möglich.

Sterben
Sterbehilfe

Jedes Zimmer verfügt über einen Anschluss für **Telefon, TV und Internet**.

Den Fernsehapparat und Kopfhörer müssen Sie selbst mitbringen. Der TV Anschluss ist bereits frei geschaltet.

Unser Alters- und Pflegeheim gilt als Kollektivhaushalt und begleicht die **Konzessionsgebühren** der Serafe AG pauschal. Als Bewohnerin/Bewohner zahlen Sie keine individuelle Abgabe mehr. Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob Sie den Telefon- resp. Internetanschluss beim Anbieter Ihrer Wahl aktivieren möchten. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch den Anbieter.

In einem Aufenthaltsraum steht Ihnen ein Fernseher zur Verfügung.

Telefon
TV
Internet
Konzessionsgebühren

Auf ärztliche Verordnung werden Sie von den **Physiotherapeuten** behandelt.

Therapien

Für die vom Arzt verordneten **ergotherapeutischen und logopädischen Massnahmen** werden Termine mit externen Stellen vereinbart. Die entstehenden Therapiekosten werden vom Leistungserbringer der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

Den Einkauf von Kleidern und Schuhen besorgen Sie bitte mit Ihren Angehörigen selbst.

Bei allen Fragen rund um Kleider und Wäsche wenden Sie sich an Ihre Bezugsperson in der Abteilung.

Ist eine **zahnärztliche Untersuchung** oder Behandlung angezeigt, organisieren wir gerne einen Termin beim Zahnarzt Ihrer Wahl. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Zahnarzt

Auf den Abteilungen liegen eine beschränkte Anzahl Tageszeitungen sowie wöchentlich der Anzeiger auf. Sie können Ihre persönlichen Zeitungsabonnemente an Ihre neue Adresse umleiten (Adressänderung der Zeitung mitteilen).

Zeitungen
Zeitschriften

Die Zimmer sind mit einem Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch ausgestattet. Die übrigen Möbelstücke wie Lehnstuhl und Tisch bringen Sie selber mit. Um in Ihrem Zimmer eine möglichst wohnliche und für Sie angenehme Atmosphäre zu schaffen, begrüßen wir es, wenn Sie eigene **Erinnerungsgegenstände** und Bilder mitbringen. Das Aufhängen von Bildern übernehmen die Mitarbeiter des technischen Diensts für Sie.

Zimmermöblierung

Ihr Zimmer wird regelmässig gereinigt.

Zimmerreinigung

Tipps für Besucherinnen und Besucher

Besuche sind die Lichtblicke im Leben unserer Bewohnerinnen und Bewohner! Wir erlauben uns, Ihnen auf Grund unserer Erfahrungen mit Menschen, welche im täglichen Leben Unterstützung brauchen, ein paar Tipps zu geben:

Tipps für Besucherinnen und Besucher

- Schenken Sie vor allem zwei Dinge: **Zeit und Aufmerksamkeit.**
- Bringen Sie Ihre Kinder/Grosskinder mit – auch wenn sie klein sind.
- Kommen Sie regelmässig – wenn auch mal nur zu einem kurzen Gruss.
- Melden Sie sich ab, wenn Sie einen angekündigten Besuch nicht einhalten können: Sie vermeiden so Unsicherheit und Enttäuschung.
- Machen Sie einen Spaziergang im Haus, flanieren Sie gemeinsam durch den Garten, unternehmen Sie einen Ausflug. Wenn Sie länger unterwegs sind, lassen Sie dies bitte die zuständigen Pflegefachpersonen wissen. Erkundigen Sie sich nach den Gewohnheiten der Bewohnerin/des Bewohners (Toilettenbesuch, Diät, Medikamente etc.) und melden Sie sich bitte wieder zurück.
- Bringen Sie Fotoalben und andere Erinnerungen mit, lassen Sie gemeinsam die Vergangenheit aufleben.
- Ein gemeinsames Spiel macht Spass und Freude: Eile mit Weile, Jass, Mühlespiel und andere Gesellschaftsspiele finden Sie in der Regel in der Abteilung.
- Erzählen Sie die Neuigkeiten aus der Verwandtschaft, berichten Sie von Erlebnissen Ihrer Freunde und Bekannten, sprechen Sie über Geschichten von früher und heute, diskutieren Sie Aktualitäten aus dem Tagesgeschehen.
- Lesen Sie aus dem Lieblingsbuch der Bewohnerin/des Bewohners vor – oder aus Ihrem eigenen.

Und wenn es ein Mitbringsel sein soll – hier ein paar **Geschenkideen:**

Geschenkideen

- eine Illustrierte, eine Zeitschrift oder ein Bilderbuch, die/das Sie gemeinsam anschauen können
- ein Gästebuch, in das sich alle künftigen Besucherinnen und Besucher eintragen können
- ein Kalender, auf dem Ihre Besuchsdaten und andere wichtige Ereignisse eingetragen werden
- Fotos Ihrer Familie, zum Beispiel als Collage gestaltet und gerahmt
- ein schöner Bilderkalender
- Lieblingstoilettenartikel
- ein Gutschein für einen Restaurant- oder Coiffeurbesuch



dahlia Attiswil
Wiesenweg 15
4536 Attiswil

dahlia oberoargau ag
Stelliweg 24
3360 Herzogenbuchsee
T 062 955 52 28
dahlia.oberaargau@dahlia.ch
www.dahlia.ch